



Info

Personalrat

der allgemeinbildenden Schulen Spandau
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Streitstr.6
13587 Berlin
Tel.: 90279
- 2820
September 2019

Schulkarriere IV: Bewährungsfeststellung und Laufbahnaufstieg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere ersten Infobriefe zum Thema Karriere an der Berliner Schule beschäftigten sich mit der Bewerbung auf Funktionsstellen und den entsprechenden Auswahlverfahren. Im abschließenden Teil geht es um einen Überblick der Schritte bis zur endgültigen Bestätigung in der neu zu bekleidenden Funktionsstelle.

Infobriefe Schulkarriere

- I. Bewerbungen auf Ausschreibungen, / Funktionsstellen
- II. Sonstige Funktionsstellen — das Auswahlverfahren
- III. Schulleitungsstellen — das Auswahlverfahren
- IV. Bewährungsfeststellung und Laufbahnaufstieg

A) Sonstige Funktionsstellen

Die mit dem Auswahlverfahren betraute Schulleitung oder die Schulaufsicht des Bezirkes fertigt einen sog. Auswahlvermerk, der von der Senatsverwaltung bestätigt werden muss und den Beschäftigungsvertretungen zur Stellungnahme oder zur Mitbestimmung vorzulegen ist.

B) Schulleitungsstellen

Auch die abschließenden Schritte des Auswahlverfahrens für Schulleitungsstellen sind auf der Grundlage der „*Arbeitsanweisung zur Regelung des Verfahrens zur Besetzung von Funktionsstellen in der Berliner Schule nach Ausschreibung ab 01.10.2018*“ geregelt.

Die Schulaufsicht wählt bis zu zwei Kandidat*innen aus, die dann der Schulkonferenz zur Wahl bzw. zur Stellungnahme vorgestellt werden (§ 72 Berliner Schulgesetz). In diesem Gremium müssen sich die Schulleitungskandidat*innen vorstellen. Die Auswahl der Schulkonferenz ist abschließend noch durch die Schulaufsicht zu prüfen.

Personalentwicklungsgespräch zur Besetzung der jeweiligen Funktionsstelle
Aufgrund des Rechtsschutzbedürfnisses der anderen Bewerber*innen geht der/dem ausgewählten Kolleg*in die Entscheidung erst frühestens zwei Wochen nach Unterrichtung der Unterlegenen des Auswahlverfahrens zu. Im Rahmen eines Personalentwicklungsgesprächs wird der/dem ausgewählten Kolleg*in ein Schreiben mit Bestätigung der Entscheidung ausgehändigt. Mit diesem Moment beginnt die Bewährungsphase in der neuen Funktionsstelle. Das Gespräch wird bei Schulleitungsstellen von der Schulaufsicht und bei sonstigen Funktionsstellen i.d.R. von der Schulleitung geführt. Für neu ernannte Schulleiter*innen bzw. stellvertretende Schulleiter*innen erfolgt in den nächsten Monaten eine in der o.g. Arbeitsanweisung näher beschriebene Begleitung durch die Schulaufsicht.

Bewährungszeit bis zur Bewährungsfeststellung

Für die Bewährungsfeststellung werden von der Behörde folgende Rechtsgrundlagen zugrunde gelegt: Bundesbesoldungsgesetz [Berlin]; Landesbeamtengesetz [LaBeG]; Bildungslaufbahnverordnung; Laufbahngesetz. Darüber hinaus gibt es für die Mitarbeiter der Behörde *interne* Arbeitsanweisungen.

Die Abfolge von *Aufgabenübertragung, Probezeit, Bewährungszeit, Bewährungsfeststellung bis zur Ernennung im Amt* liegt *allein in der Hand der Behörde*.

Da die Dauer der Bewährungszeiten immer wieder zu Verunsicherungen führt, empfehlen wir eine intensive Kommunikation und einen regen Austausch mit den Dienstvorgesetzten zu suchen, um ein orientierendes „Feedback“ zu erhalten. Zum Ende der Bewährungszeit ist es legitim nachzufragen, wie es weitergeht.

Bei Fragen oder Problemen können Sie sich gern an uns, Ihren Personalrat, wenden. Bei Gleichstellungsfragen stehen Ihnen auch Frau Müller als Frauen- und Frau Stöhr als Schwerbehindertenvertretung hilfreich zur Seite.

Ihr Personalrat